

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat möchte zunächst darauf hinweisen, dass es natürlich sehr schwierig wenn nicht sogar unmöglich ist, die Finanzlage bis ins Jahr 2010 abzuschätzen und somit die Frage zu beantworten, ob der Kanton effektiv über die notwendigen Mittel verfügt, um eine Steuersenkung um 10 % tragen zu können. Mehrere Faktoren wie beispielsweise das Wirtschaftswachstum, der Finanzierungsbedarf in Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung oder auch das Volumen der Finanztransfers mit der Verteilung des Nationalbankgewinns, dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen werden die Finanzlage eines finanzschwachen Kantons wie des Kantons Freiburg ebenfalls stark beeinflussen.

Der Staatsrat teilt die Besorgnis der Motionäre, aber auch der Freiburger Bevölkerung in Bezug auf die hohe Steuerbelastung für die natürlichen Personen in unserem Kanton. Die Steuerbelastung ist jedoch auch in Beziehung zu den Leistungen zu setzen, die der Staat seiner Bevölkerung bietet, und zur relativ guten finanziellen Gesundheit des Kantonshaushalts.

Nach dem Inkrafttreten des neuen DStG am 1. Januar 2001 sind bereits zwei weitere Steuersenkungen für die natürlichen Personen in Kraft getreten oder werden demnächst in Kraft treten. So hat das Gesetz vom 11. September 2003 (Splitting, Kinderabzüge, Betreuungskosten), das ab den auf den Einkommen 2004 berechneten Steuern wirksam werden wird, für den Staat eine Einbusse von 16,5 Millionen Franken zur Folge (das sind 3 % der Einkommenssteuer des Jahres 2003). Zudem wird der nach unten korrigierte Einkommenssteuertarif des neuen DStG am 1. Januar 2005 in Kraft treten und den Kanton nochmals 4,8 Millionen Franken kosten.

Um die Position des Kantons im interkantonalen Vergleich zu verbessern, schlagen die Motionäre eine Steuersatzsenkung um 10 % vor, die sich auf fünf Jahre von 2006 bis 2010 mit einer Senkung um jährlich 2 % erstrecken soll. Für den Kanton hat dieser Vorschlag erhebliche finanzielle Folgen, nämlich eine Einbusse von 11 Millionen Franken für das Jahr 2006, 22 Millionen Franken für das Jahr 2007, 33 Millionen Franken für das Jahr 2008, 44 Millionen Franken für das Jahr 2009 und 55 Millionen Franken für das Jahr 2010.

Die Gemeinden hätten mit Einnahmeneinbussen in der gleichen Grössenordnung zu rechnen.

Der Staatsrat erklärt sich einverstanden, auf den Grundsatz einer Einkommenssteuersenkung ab dem Jahr 2007 einzutreten und innert nützlicher Frist einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Dabei wird aber zu prüfen sein, was für eine Korrektur vorgenommen werden soll und in welchem Umfang die finanziellen Auswirkungen tragbar sind. Es wird auch zu prüfen sein, ob eine lineare Steuersenkung vorzunehmen ist oder ob im Gegenteil der Steuertarif korrigiert werden soll, und zwar im jeweiligen Vergleich mit der Situation der anderen Kantone in den verschiedenen Gruppen der Tarifkurve. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass eher letztere Lösung zu bevorzugen wäre, wobei diese Analyse auf der Grundlage der im Sommer 2004 veröffentlichten Statistiken erfolgen soll. Er weist auch darauf hin, dass die steuerliche Entlastung der Familien weiterhin eines seiner Hauptinteressen in dieser Legislaturperiode sein wird.

Bei der Aktualisierung des Finanzplans 2005-2008 hat der Staatsrat schon jetzt die notwendigen finanziellen Mittel vorgesehen, um in Richtung steuerliche Entlastung der natürlichen Personen zu gehen. Der Staatsrat wird anlässlich der Präsentation des aktualisierten Finanzplans Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen folglich, diese Motion im Sinne dieser Erwägungen anzunehmen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion finden später statt.

Freiburg, den 14. Juni 2004